

# Leistungsbeschreibung

---

**Projekt:** Winterdienstleistungen in Markranstädt - Durchführung der Schneeräumung und Streudienste auf ausgewiesenen Straßen für drei Jahre (2025 – 2028)

**Auftraggeber:** Stadt Markranstädt  
Markt 1  
04420 Markranstädt

**Inhalt:** Los 1: Markranstädt – Kernstadt

Los 2: Markranstädt – nördlich der B 87, Ortsteile Frankenheim, Lindennaundorf, Priesteblich, Altranstädt, Großlehna

### **Vorbemerkungen:**

Die Stadt Markranstädt schreibt die Durchführung des Winterdienstes für drei Wintersaisons (2025 – 2028) neu aus.

Eine Wintersaison beginnt am 01. Dezember und endet am 31. März des Folgejahres. Dies entspricht vier Monate. Soweit bereits im Monat November witterungsbedingt die Durchführung des Winterdienstes begründet wird, so kann der Auftraggeber diese teilweise oder vollständig anordnen. Gleiches gilt soweit der Winterdienst im Monat April erforderlich wird.

Die betroffenen Straßen sind in zwei Teillose aufgeteilt und der Anlage Straßenverzeichnis zu entnehmen.

**Los 1** umfasst die Straßen der Kernstadt mit einer Gesamtstraßenlänge von **29.216,00 m**.

**Los 2** beinhaltet alle Straßen nördlich der B 87 mit den Ortsteilen Frankenheim, Lindennaundorf, Priesteblich, Altranstädt und Großlehna mit einer Gesamtstraßenlänge von **29.242,00 m**.

Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die Durchführung der Leistungen eine Grundpauschale für 25 Einsätze pro Wintersaison. Werden in einer Wintersaison über die 25 Einsätze weitere zusätzliche Einsätze notwendig, erhält der Auftragnehmer für jeden zu fahrenden Einsatz eine Vergütung. Zusätzliche fahrende Einsätze werden nur auf Nachweis vergütet.

Die Abrechnung erfolgt monatlich nach Rechnungslegung im Durchführungszeitraum während einer Saison (Dezember – März) in gleichbleibenden Beträgen zu jeweils 1/4 der Grundpauschale rückwirkend.

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Winterdienstleistungen sind die in dem für das Los 1 und Los 2 beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Straßenabschnitte so zu behandeln, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Vor Beginn der Wintersaison hat der Auftragnehmer das Einsatzgebiet zu erkunden und das Personal entsprechend einzuweisen. Alle notwendigen technischen Gerätschaften, Streumittel, sowie das erforderliche Personal sind während der Vertragsdauer in Bereitschaft zu halten. Die Touren- und Einsatzplanung und die Führung der Einsatznachweise erfolgen durch den Auftragnehmer und sind dem Auftraggeber monatlich zu übergeben.

### **Schneeräumung und Streudienste:**

Winterdienste räumen und streuen mit Salz/Splitt (einzusetzende Mittel: Streusalz, Menge max. 15 g/m<sup>2</sup> bei schwierigen Verhältnissen Splitt Korngröße 2/5). Über die vorgegebenen Mengen hinaus entstehende lokale Splitt-/Salzanhäufungen sind bei jedem Einsatz sofort wieder durch den AN aufzunehmen. Die Straßen sind rechtzeitig vor einsetzender Glätte maschinell verkehrssicher zu räumen und mit abtauenden bzw. abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Bei Schneefall ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte (Schneeschild, Schneebesen) der Schnee soweit technisch möglich zu entfernen. Anschließend ist die Fläche mit enteisend wirkenden Mitteln abzustreuen.

Die Straßenverkehrsflächen sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme der straßenverkehrstechnisch als Einbahnstraßen ausgewiesenen Straßen) möglich ist. Die Räumbreiten müssen mindestens den rechtlich vorgeschriebenen Räumbreiten entsprechen (Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde). Im Winterdienstgebiet sind Straßen mit einer Breite von 3,50 m bis 6,50 m vorhanden. Für die Kalkulation ist von einer zu beräumenden Straßenbreite von im Mittel 5,50 m in Bezug auf die ausgeschriebene Länge auszugehen. Die Besonderheiten aus dem im Anhang beiliegenden Verzeichnisse der Straßen und Wege sind weiterhin zu beachten. Geräumter Schnee und

auftauendes Eis sind am Rande der Fahrbahnen anzuhäufen. Hydranten, Kanaleinlaufsysteme, Kreuzungsbereiche und Gehwegübergänge sind von Anhäufungen freizuhalten.

Die Leistungen des Auftragnehmers beinhalten auch das Beschaffen, Lagern, Bereitstellen, Ausbringen, Entfernen und fachgerechte Entsorgen der Streumittel/ des Streugutes. Bei der Streuung mit Splitt ist nach Ende des Erfordernisses, dieser innerhalb einer Woche aufzunehmen und zu entsorgen.

In der Zeit von 5:00 - 20:00 Uhr werktags bzw. 6:00 - 20:00 Uhr an gesetzlichen Feiertagen gefallener Schnee und entstandene Glätte werden auf den in den Anlagen aufgelisteten Straßen unverzüglich beräumt und / oder abgestumpft. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 5:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 6:00 Uhr zu beseitigen. Zu diesem Zweck überprüft der Auftragnehmer selbständig die Wetterlage und beginnt entsprechend der Witterung seine Arbeiten. Der Beginn der vorgenannten Einsatzzeiten versteht sich ab der Stadtgrenze Markranstädt.

Die vereinbarten Vertragspreise gelten als feste Einheitspreise über die insgesamt in den Losen ausgewiesenen Flächen bei einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren.

Neben den Kosten für den beschriebenen Räum- und Streudienst, für das Streumaterial (einschließlich Beschaffen, Lagern, Bereitstellen, Ausbringen, Entfernen und fachgerechtem Entsorgen), für den Einsatz und das Vorhalten von Geräten, Maschinen und Personal und für die selbstständige Überprüfung der Wetterlage sind auch Kosten für Versicherungsprämien und die Dokumentation als Einsatznachweis in den Positionen enthalten.

## **1. Los 1 Markranstädt – Kernstadt**

### **1.1. Grundpauschale**

Schneeräumung und Streudienste auf einer Straßenlänge von **29.216,00 m** (Details s. Verzeichnis der Straßen und Wege)

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die Durchführung der Leistungen eine Pauschale für 25 Einsätze pro Wintersaison.

Summe für eine Wintersaison ..... € netto

**Summe für drei Wintersaisons (3 Jahre) ..... € netto**

### **1.2 Zusätzliche Einsätze**

Schneeräumung und Streudienste auf einer Straßenlänge von **29.216,00 m** (Details s. Verzeichnis der Straßen und Wege)

Werden in einer Wintersaison über die 25 Einsätze weitere zusätzliche Einsätze notwendig, erhält der Auftragnehmer für jeden zu fahrenden Einsatz eine Vergütung.

Hinweis: In der Angebotswertung wird die Summe für **einen** zusätzlichen Einsatz berücksichtigt.

Summe für einen zusätzlichen Einsatz ..... € netto

**2. Los 2 Markranstädt – nördlich der B 87, Ortsteile Frankenheim, Lindennaundorf, Priesteblich, Altranstädt, Großlehna**

**2.1. Grundpauschale**

Schneeräumung und Streudienste auf einer Straßenlänge von **29.242,00 m** (Details s. Verzeichnis der Straßen und Wege)

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die Durchführung der Leistungen eine Pauschale für 25 Einsätze pro Wintersaison.

Summe für eine Wintersaison ..... € netto

**Summe für drei Wintersaisons (3 Jahre) ..... € netto**

**2.2 Zusätzliche Einsätze**

Schneeräumung und Streudienste auf einer Straßenlänge von **29.242,00 m** (Details s. Verzeichnis der Straßen und Wege)

Werden in einer Wintersaison über die 25 Einsätze weitere zusätzliche Einsätze notwendig, erhält der Auftragnehmer für jeden zu fahrenden Einsatz eine Vergütung.

Hinweis: In der Angebotswertung wird die Summe für **einen** zusätzlichen Einsatz berücksichtigt.

Summe für einen zusätzlichen Einsatz ..... € netto

## Zusammenstellung

### Los 1 - Kernstadt

1.1. Grundpauschale für drei Wintersaisons (3 Jahre) ..... € netto

1.2 Zusätzlicher Einsatz ..... € netto

..... € MwSt

Gesamtsumme Los 1 .....€ brutto

---

### Los 2 – nördlich der B 87 Ortsteile Frankenheim, Lindennaundorf, Priesteblich, Altranstädt, Großlehna

2.1. Grundpauschale für drei Wintersaisons (3 Jahre) ..... € netto

2.2 Zusätzlicher Einsatz ..... € netto

..... € MwSt

Gesamtsumme Los 2 .....€ brutto

---

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)